



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 01. März 2021

## **Beschlusskontrolle zu A0555/19 (Sitzungsnummer: SR/002/2019)**

**Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich**

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Zur Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird der Oberbürgermeister beauftragt, bis zum 31. Dezember 2019 ein stadtweites Konzept für die Einrichtung sogenannter Trimm-Dich-Pfade bzw. weiterer Aktivitätspunkte mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich zu erarbeiten. Im Rahmen der Untersuchung und Identifizierung geeigneter Standorte sind neben dem Fichtepark (Plauen), den Bereichen Ginsterstraße (Gorbitz) und dem Waldspielplatz Neuländer Straße (Trachau) geeignete Stellen im Bereich Bühlau und an den Elbwiesen (z. B. Laubegast und Tolkewitz) zu berücksichtigen. Die ortsbezogenen Anregungen der Stadtbezirks- und Ortschaftsräte (Oberwartha, Mobschatz, Schönfelder Hochland, Cotta etc.) sind hierbei einzubeziehen. Auch andere Alternativstandorte sollen benannt werden. Dabei soll geprüft werden, wie vorhandene Wanderwege durch Aktivitätspunkte attraktiver gestaltet werden können. Das Konzept ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ferner sind die nachfolgenden Punkte bei der Erstellung der Konzeption zu berücksichtigen:

- a) Diese Konzeption soll mit den Zielen der strategischen Sportentwicklungsplanung im Einklang stehen sowie mögliche Synergien zu bereits existierenden Planungen für andere (Sport-)projekte (z.B. Ginsterstr.) aufzeigen. Nach Möglichkeit sind o.g. Aktivitätspunkte in bereits bestehende Projektplanungen aufzunehmen.
- b) Neben dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sind auch andere kommunale Verwaltungsbehörden aufgefordert zu prüfen, ob in deren Zuständigkeitsbereichen geeignete Flächen zu Verfügung stehen.
- c) Es soll verdeutlicht werden, in welcher Form die Aktivitätspunkte ins Umfeld passen. Es ist sicherzustellen, dass die erforderlichen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass zusätzliche Flächenversiegelung auf

- ein notwendiges Minimum begrenzt, sowie Umwelt- und Naturschutzbelange berücksichtigt werden. Dafür ist die Umweltverwaltung in die Planungen einzubeziehen.
- d) Erfahrungen und Konzeptionen aus anderen Städten (z.B. Wien) sollen in die Konzeption einfließen.
  - e) Interaktive Beteiligungsprozesse mit Bürgern und Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräten vor Ort zur konzeptionellen Ausgestaltung der konkreten Standorte vor Beauftragung und Umsetzung sind im Konzept aufzuzeigen.
  - f) Ferner sind Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten. Diese sollen auch Folgebetreuungs- und Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) berücksichtigen. Ausdrücklich einzubeziehen in diese Vorschläge sind Budgets der Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräte, öffentliche Fördermittelquellen und private Partnerschaften (z.B. Sponsoring und PP-Partner). Hierfür soll bereits während der Konzeptionsphase eine aktive Ansprache und Einbindung u.a. von Wohnungsgenossenschaften und Unternehmen vor Ort mit Blick auf eine mögliche gemeinsame Umsetzung und Finanzierung erfolgen. “

Wie schon in der Beschlusskontrolle vom 25. Mai 2020 mitgeteilt wurde, steht die Konzepterstellung für Fitnessgeräte in einem engen Zusammenhang mit einer Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog zur „Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030“, die die Erstellung eines stadtweiten Bewegungskonzeptes fordert (vergleiche Maßnahme 18 in Anlage 1 zur Vorlage V2699/18 „Maßnahmenkatalog zur Fortschreibung Sportentwicklungsplanung (FoSep 2030)“.

Im Februar 2020 fand die erste verwaltungsinterne Abstimmung, die Grundlage für die Erarbeitung eines Bewegungskonzeptes und in diesem Zusammenhang eines Konzeptes zu Aktivitätspunkten ist, unter Federführung des Eigenbetriebes Sportstätten statt. Aufgrund der besonderen Situation 2020 und der Priorisierung anderer Aufgaben konnte die Erarbeitung des Konzeptes seit der ersten Abstimmung nicht fortgeführt werden. Die Fertigstellung ist im Moment nicht absehbar.

An konkreten Standorten werden unabhängig von der Konzepterstellung Aktivitätspunkte eingeordnet, wenn es sich aus der Beteiligung der Nutzer\*innen ergibt und umsetzbar ist, wie zum Beispiel eine Calisthenics-Anlage, die nun auf der Grünanlage „Rathauspark“ an der Tharandter Straße und an der Freiburger Straße nutzbar ist.

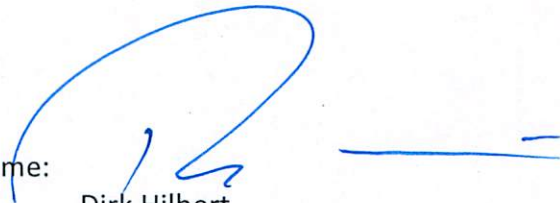
nächste Beschlusskontrolle: Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jährigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister